GESANGBUCH

Armin Wenz:

Zeitschriftenschau zum Evangelischen Gesangbuch

Mit "Granaten, Zwangseinquartierungen und Verhaftungen" wie das "Neue Christkatholische Gesangbuch für die Mainzer Erzdiözese" von 1787¹ muß das neue "Evangelische Gesangbuch" nicht in den deutschen Landeskirchen eingeführt werden.² Dennoch hat dieses Gesangbuch, welches das Leben zahlreicher deutschsprachiger Kirchen Mitteleuropas wohl in den nächsten Jahrzehnten prägen wird, noch während der Prozeß der Einführung im Gange ist, bereits heftige - kritische und lobende - Reaktionen ausgelöst.

Nun kann man zweifellos manches an diesem neuen Gesangbuch insbesondere auch die in vieler Hinsicht gelungene bayrisch-thüringische Fassung - loben,³ so etwa die erklärte Absicht, damit ein Glaubensbuch zu schaffen, das die Christen in ihrem Alltag begleiten soll⁴. Man kann sich auch mit Martin Honecker darüber freuen, daß mit der erneuten Aufnahme des Liedes "Wach auf, wach auf, du deutsches Land!" der deutsche Protestantismus zeigt, daß er mit dem Begriff der Nation wieder oder noch etwas anzufangen weiß.5

¹ Karl Dienst, "Ein neues Lied wir heben an ...". Gedanken zum neuen "Evangelischen Gesangbuch", in: Zeitwende 66, 1995, S. 153.

² Als erste Landeskirche führte die Ev. Kirche von Berlin-Brandenburg das neue Gesangbuch zum Reformationsfest 1993 ein. Bis 1997 soll die Einführung in allen Landeskirchen vollzogen sein.

Vgl. Peter Matthias Kiehl, Glaubensbuch für Menschen von heute. Das neue Evangelische Gesangbuch, in: Lutherische Kirche 26, 1995, Heft 1, S. 11; ferner Hans-Christian Drömann, Zum vielfältigen Lob Gottes. Ein Blick über den Zaun auf das neue Evangelische Gesangbuch, in: Selk-Informationen 22 Nr. 183, November 1994 (Anhang: Lebendiger Gottesdienst, hrsg. von Peter M. Kiehl).

⁴ Allerdings ist zugleich zu fragen, ob das nicht grundsätzlich für Gesangbücher galt und gilt.

Martin Honecker, Protestantismus und Nation. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung 11.12.1995, S. 10. Allerdings wird diese Freude erheblich relativiert durch ein - wenn ich recht sehe - im EG einzigartiges Kuriosum (vgl. dazu auch Christoph Krummacher, Das Evangelische Gesangbuch, in: Theologische Literaturzeitung 120, 1995, Nr. 9, Sp. 772). So hat man für zwei Strophen (die Strophen 2 und 7 aus EKG 390 sind entfallen; in Strophe zwei wäre die alternative Lesart auch kaum möglich gewesen) jeweils auch eine alternative Lesart angegeben: "unser Land" statt "deutsches Land" (Strophe 1) und "o Land" statt "Deutschland" (Strophe 6). Daß man dieses Lied in die Rubrik der Bußtagslieder plazierte, ist sicher angebracht (weshalb läßt man allerdings dann EKG 390, Strophe 7 aus?). Daß die Rubrik "Für Volk und Vaterland" aber ersatzlos entfallen ist, spricht gegen die Vermutung Honeckers und doch wohl eher dafür, daß diese Größen in der heutigen Theologie nach wie vor in einem theologischen Vakuum stehen, womit man sie allen möglichen Ideologien widerstandslos preisgibt.

Freilich wird auch erhebliche Kritik vorgebracht - theologischer, hymnologischer, gemeindekatechetischer und seelsorglicher Natur. Es ist ein regelrechter Streit entbrannt, wovon auch der in diesem Heft abgedruckte Aufsatz von Johann Anselm Steiger zeugt. Immerhin, wo in Kirche und Theologie öffentlich gestritten wird, da regt sich noch Leben. Kirche ohne öffentlichen Streit ist tote Kirche: Kirche, die vor der Zeit kapituliert hat; Kirche, die auf die öffentliche Lehre (publica doctrina) und die Verantwortung verzichtet, auch Irrwegen und Irrlehren klar und deutlich - hörbar für jeden, der hören will entgegenzutreten.

In zahlreichen theologischen Zeitschriften sind jüngst Aufsätze zum neuen Gesangbuch erschienen. Eine kleine Auswahl wollen wir hier vorstellen, um dem Leser Einblick in die wichtigsten Punkte der Auseinandersetzung zu geben. Es handelt sich dabei um einen das Gesangbuch primär positiv wertenden, einen vorsichtig kritischen und zwei deutlich kritische Aufsätze.

Christoph Krummacher beschreibt in der "Theologischen Literaturzeitung" zunächst die Ausgangslage, die zum neuen Gesangbuch geführt hat, vergleicht dann den Gesamtaufbau des EG mit dem EKG, um dann gesondert auf die ökumenischen und internationalen Lieder einzugehen. Sodann stellt er Rückfragen an das EG und bespricht schließlich den Textteil und die Beigaben.

Nach Krummacher ist das EG "Ergebnis eines langwierigen, stationsreichen und breit angelegten Meinungsbildungsprozesses" (Sp. 763). Anders als das EKG, das "von einem kleinen Fachgremium" erarbeitet worden war, ist das EG aus einer 15jährigen Arbeit von landeskirchlich beschickten und gesamtkirchlich installierten Ausschüssen hervorgegangen. Die Kirchen waren als Auftraggeber im Prozeßverlauf wiederholt um Rückäußerungen gebeten worden. Beteiligt waren die deutschen evangelischen Landeskirchen und die mit ihnen in Verbindung stehenden Kirchen Österreichs und Elsaß-Lothringens (nicht aber der Schweiz und Siebenbürgens). So spiegelte sich in den Ausschüssen "die konfessionelle und regionale Vielfalt der Landeskirchen" (Sp. 763).

Als inhaltliche Gründe, die zu einem Neuentwurf nötigten, nennt Krummacher: inhaltliche Defizite des EKGetwa in den Themen "Nächstenliebe", "Weltverantwortung"; die Notwendigkeit, Lieder des 20. Jahrhunderts und ökumenisches Liedgut aufzunehmen. Unter Hinweis auf Drömann⁷ erinnert Krummacher an die Grundsätze der Ausschußarbeit, insbesondere an die Absicht, ein gottesdienstliches Handbuch und ein Gebrauchsbuch für den Alltag zu schaffen. Diese Zielsetzung soll durch den Verzicht auf das Stichwort "Kirche" im Titel des Gesangbuches signalisiert werden (Sp. 765). Den sich

⁶ Christoph Krummacher, Das Evangelische Gesangbuch, in: Theologische Literaturzeitung 120, 1995, Nr. 9, Sp. 763-778.

⁷ Hans-Christian Drömann, Grundsätze für die Arbeit an einem neuen Gesangbuch, in: Musik und Kirche 50, 1980, S. 166-175..

bereits sehr früh äußernden Kritikern hält Krummacher entgegen: "Gegenwärtiger singender Glaube hat nicht einfach die Vergangenheit zu kultivieren, sondern diese auf ihre momentane Bewohnbarkeit hin zu überprüfen." Vollzogen wurde solche Überprüfung in den Ausschüssen durch das "demokratische Prinzip der Mehrheitsentscheidungen" (Sp. 765).

Den Gesamtaufbau erläutert Krummacher anhand eines Durchgangs der Rubriken des neuen Gesangbuches im Vergleich zum EKG, wobei er wiederholt Streichungen und Neuaufnahmen bespricht und theologisch wertet. Interessant sind dabei die theologischen Verschiebungen, die Krummacher feststellt. So sieht er in den Änderungen im Abendmahlsteil eine Korrektur der "gelegentlichen Verengungen der altprotestantischen Abendmahlslieder auf den Aspekt individueller Sündenvergebung" durch die Betonung des Gemeinschaftsgedankens ("Aspekt der communio"; Sp. 767). Die Ablösung der EKG-Rubrik "Kirche" durch die EG-Rubriken "Sammlung und Sendung" und "Ökumene" deute ein theologisches Konzept an: "Aus einer 'institutionsorientierten' Ekklesiologie ist eine 'funktionale' Ekklesiologie geworden" (Sp. 768). Zu den 80 neu aufgenommenen Liedern der Gegenwart kommentiert er: "Ihre nüchterne Sprache ... und ihre bisweilen starken ethischen Implikationen weisen sie als kirchliche Gebrauchstexte aus." (Sp. 770).

Sein Gesamturteil (er spricht von einem "sehr erfreulichen, gediegenen Ergebnis"; Sp. 771) hält Krummacher nicht davon ab, Rückfragen an das EG zu stellen. So vermißt er Lieder,⁸ die in der Geschichte des Kirchenliedes und der Kirchenmusik große Bedeutung hatten, und weist auf die "Asylfunktion" des Gesangbuches für Lieder hin, die "nicht in ständigem oder momentanem Gebrauch sind" (Sp. 771). Besonders lesenswert sind seine Anmerkungen zur Problematik der Textrevision, so etwa wenn er schreibt: "Die Fremdheit eines Textes liegt in der Regel weniger in einzelnen sprachlichen Wendungen als im inhaltlichen Duktus eines Textes." (Sp. 773). Die Besprechung von besonders massiven Eingriffen in die Texte⁹ führt zu dem Urteil: "Es könnte sich erweisen, daß sich das EG mit derartigen Revisionen keinen guten Dienst getan hat". (Sp. 774). Es schließt sich an der Hinweis auf die Schwierigkeiten im Bemühen, Texte in das Zwangsbett inklusiver Sprache zu pressen. Ausführlich bespricht Krummacher die musikalischen Neuerungen (Tiefersetzung von Melodien, Taktstriche, Taktwechsel, neue Melodiezuweisungen).

In seinem Fazit erklärt Krummacher die mangelnde Stringenz mancher Entscheidungen des EG mit den "Mechanismen langjähriger Ausschußarbeit" und stellt ein Defizit an gründlicheren Klärungen "vor allem germanistischer

^{8 &}quot;Der Tag, der ist so freudenreich"; "Jesu nun sei gepreiset"; "Durch Adams Fall ist ganz verderbt"; Luthers Sanctus-Lied (EKG 135).

⁹ Z.B. EKG 24/EG 33; die Verschmelzung von EKG 192 und 193 in EG 297; die Sinnentstellung von Liedern durch Streichung einzelner Strophen (z.B. EG 83: "Ein Lämmlein geht").

und musikwissenschaftlicher Probleme im Vorfeld" fest (Sp. 778). Ob freilich die theologischen Fragen vergleichsweise besser aufgehoben waren, wie er zugleich meint, daran entzündet sich der Streit. Erfreulich jedenfalls ist, daß er eine "detaillierte und ggf. kontroverse Diskussion" nicht als persönliche Verunglimpfung, sondern als einen normalen Vorgang versteht (Sp. 778).

Karl Diensts Aufsatz in der Zeitschrift "Zeitwende" 10 ist eine lockere, aber lesenswerte Gedanken- und Zitatensammlung. Er sieht das EG insofern in der Kontinuität zum EKG, als es die mit diesem nach dem Kriege gelungene "Einplanierung" der bis dahin partikularen "Gesangbuchlandschaft" fortsetzt (S. 154). Nach einer Rekapitulation der von Drömann¹¹ genannten Grundsätze des EG (Buch für den Alltag) ärgert sich Dienst über die "Politisierung des Gesangbuchs" (S. 156).12 Die noch für das EKG gültigen Auswahlkriterien (nach Mahrenholz, für den "das reformatorische Lied der Maßstab bleibt", da hier "mit stärksten Worten von den Wundertaten Gottes als einem unanstößlichen Faktum geredet" wird; S. 157) kollidieren nach Dienst mit der heutigen "Renaissance liberaler Theologie, die die Kirche dem als Ethos verstandenen Protestantismus nachordnet" (S. 158). So kommt der Verzicht auf das Stichwort "Kirche" im Titel des Gesangbuchs nicht von ungefähr und geht einher mit der Ablehnung, die modernen Lieder nach exegetischen und dogmatischen Kriterien zu beurteilen. Bei Dienst ruft die (theologische) Gegensätzlichkeit der Lieder die Frage hervor, was eigentlich "evangelisch" ist am neuen Gesangbuch (S. 159).

Bei den Streichungen beklagt Dienst neben dem, was auch andere nennen, vor allem den Verlust des Reformationsliedes "O Herre Gott, dein göttlich Wort" (EKG 117). Dieses Lied, so vermutet er, "fiel offenbar 'ökumenischer' Aufklärung zum Opfer" (S. 160). Bei der Besprechung der Ehestandslieder schwingt bei Dienst eine Mischung von Resignation und Ironie angesichts der sich in diesen Liedern spiegelnden volkskirchlichen Traupraxis mit. 13 Daß man den Liedern des Pietismus nicht mehr zutraut, "zum Ausdruck heutiger Frömmigkeit" werden zu können (S. 162), führt zu dem Paradox: "Während auf den

¹⁰ Karl Dienst, "Ein neues Lied wir heben an ...". Gedanken zum neuen "Evangelischen Gesangbuch", in: Zeitwende 66, 1995, S. 153-166.

¹¹ S. o. Anm. 7

¹² S. 156: "Ich ärgere mich, wenn Gott in so manchen Fürbittengebeten und 'neuen Liedern' Nachhilfeunterricht über unsere schlechte Wirklichkeit erhält, wenn Gebet und Selbstreflexion, Lobpreis beziehungsweise Klage und Propaganda für 'grüne Positionen' miteinander vertauscht werden." Dienst nennt als Beispiel das Tauflied EG 577 (Hessen).

^{13 &}quot;Philipp Spittas 'Ich und mein Haus wir sind bereit, dir, Herr, die ganze Lebenszeit mit Leib und Seel zu dienen' (EKG 173) hat wohl der 'Ehetod' verschlungen. Die Trauungslieder im EG (238-240) sind auf den Tenor: 'Herr, vor dein Antlitz treten zwei' eingestimmt. In der volkskirchlichen Praxis werden zum 'Largo' von Händel und Wagners 'Treulich geführt' weiterhin 'Jesu, geh voran' (EG 391) und 'Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren (EG 317) erklingen." (S. 161).

Kirchenbänken in der Regel die Anhänger dieser Frömmigkeitsrichtung überwiegen, sind auf den Bänken der 'EntscheidungsträgerInnen' eher andere Typen von 'Spiritualität' vertreten." (S. 161). Dienst schließt, indem er aus seiner Enttäuschung über viele neue Lieder keinen Hehl macht, deren "Moralismus" und "zuweilen nörgelnde(n) Ton" (S. 163) beklagt und auf die Problematik hinweist, mit Hilfe von Unterhaltungsmusik die Kluft zwischen profanem und sakralem Bereich zu überbrücken.

Der Aufsatz von Claudia Hoffleit in der Zeitschrift "Musik und Kirche" ist die Zusammenfassung einer von Lothar Steiger, Heidelberg, betreuten theologischen Magisterarbeit. Hoffleit stellt der angestrebten Zeitgemäßheit des EG, wie sie u.a. durch den Verzicht auf das Wort "Kirche" im Titel zum Ausdruck kommt, die unbedingte Forderung der Traditionstreue entgegen. In Übereinstimmung mit den bereits bei den Vorarbeiten zum EG laut gewordenen kritischen Stimmen diagnostiziert sie "schwere theologische und historische Reflexionsdefizite" (S. 217).

Hoffleit geht die "Rechtfertigungsgründe" für das neue Gesangbuch nacheinander durch, um ihre Unzulänglichkeit aufzuweisen. Dem Tatbestand der "Einheitlichkeit" stehen die regionalen Anhänge entgegen. Wichtig und wohl z.T. unbekannt sind Hoffleits Ausführungen zum Lebensrhythmus eines Gesangbuchs. Demnach trifft der heute immer wieder postulierte Rhythmus von 30-40 Jahren lediglich für die letzten 100 Jahre zu, keineswegs aber für die Zeit davor. Hoffleit kann nachweisen, daß die behaupteten Lücken im EKG (z.B. die Behauptung, das Thema "Nächstenliebe" komme zu kurz) auf Vorurteilen beruhen. In den Änderungen im EG vor allem in den Rubriken "Taufe" und "Abendmahl" sieht sie eine massive "Entdogmatisierung" (S. 219)¹⁵.

Die Aufarbeitung im EKG unterrepräsentierter Epochen ist nach Hoffleit ebenso halbherzig geschehen, wie die ökumenische Öffnung des Gesangbuches inkonsequent erscheint. Einerseits hat man - wo es theologisch möglich

¹⁴ Claudia Hoffleit, Gesangbuchrevision: Ein neues "Evanglisches Gesangbuch" anstelle des "Evangelischen Kirchengesangbuches". Eine erste theologische Kritik am neuen "Evangelischen Gesangbuch" im Kontext von Gesangbucharbeit und Gesangbuchgeschichte, in: Musik und Kirche 64, 1994, S. 215-226.

¹⁵ Vgl. 219: "Allgemein fällt bei den Liedern des 20. Jahrhunderts auf, daß sie so gut wie keine Tauftheologie voraussetzen, dogmatisch recht unbekümmert, platt, inhaltlos sind. ... Den gewünschten Eucharistie- und Communiocharakter, besser gesagt Agapecharakter des Abendmahls bringen die neu aufgenommenen 7 Gesänge zum Ausdruck, dies jedoch auf Kosten der Lehre. Denn bei den Abendmahlsliedern der Gegenwart verschob sich der Akzent vom Empfang der Gnadengabe, von der im Abendmahl sich vollziehenden Vergebung der Sünden, von der Realpräsenz Christi in, mit und unter den Elementen Brot und Wein, zur Agape. Bedingte der Communiocharakter ursprünglich den Agapecharakter des Abendmahls, so steht in den neueren Abendmahlsliedern die Agape und sog. Gemeinschaft an Stelle der durch das Wort Gottes gestifteten communio. Das Elementare, das Essen, das Trinken, die Gemeinschaft, ist wichtiger als das 'est', das Handeln und die leibliche Präsenz Christi im Abendmahl...Dogmatische Aussagen werden umgangen, konfessionell-dogmatische Unterscheidungen nicht mehr vorgenommen."

gewesen wäre - auf ökumenische Textversionen verzichtet; andererseits auf fragwürdige Weise "tief im Glaubensleben verwurzelten Chorälen etwa durch Weglassung konfessionell geprägter Strophen oder durch entsprechende Umformulierungen einen ökumenisch verträglichen Anstrich" gegeben (S. 221). Was die Relation von Tradition und Zeitgemäßheit anlangt, so steht dem durch Streichung und Textrevision von Liedern und Strophen herbeigeführten Verzicht auf zentrale Aspekte der Lehre (Erbsünde, Aspekte der Christologie) die Rezeption theologisch mangelhafter Lieder gegenüber. "Das Prinzip der Allgemeinverständlichkeit und sog. alltagssprachlichen Formulierung neuer Choräle geht einher mit einem deutlichen theologischen Qualitätsverlust. Die Bibel soll als 'leicht verdauliche Kost', als leicht eingängig und ohne große Anstrengung verständlich in den Liedern dargeboten werden. Die neuen Lieder wollen ethisch engagiert sein und engagieren. Tun sie das wirklich, dann auf Kosten der Lehre, biblischer Verantwortung." (S.222).

Hoffleit nennt weiter Defizite des EG, so die "Abnabelung des neuen Gesangbuches von der Tradition in choral-homiletischer, hymnologischer und kirchenmusikalischer Hinsicht" (S. 223). Dazu kommt die poimenische (seelsorgliche) Verarmung des EG durch Aushöhlung der Rubrik der Kreuzund Trostlieder, die durch die neueren Lieder zum Thema "Sinnlosigkeit" in keiner Weise aufgewogen wird. 16

Ähnliches gilt für die Sterbe- und Ewigkeitslieder. Hoffleit weist darauf hin, daß der Verzicht auf die Rede vom Gericht die lutherische Rechtfertigungslehre und -erfahrung aushöhlt. Daß man sich durch eine Verarmung der Sterbelieder von der Tradition der "ars moriendi" (=Sterbekunst) abschneidet, erweist sich zudem als wenig zeitgemäß angesichts der Renaissance des Totentanzes in der zeitgenössischen Kulturszene (S. 225). Allgemein stellt Hoffleit ein Zurücktreten der Rede von "Sünde, Hölle, Teufel, Zorn und Strafe Gottes" fest (S. 226). Dies ist - neben vielem anderen in diesem Aufsatz - ebenso bemerkenswert wie ihr Schlußwort: "Gesangbuch- und Liedrevisionen würden sich erübrigen, wenn alte Texte in ihrer alten Sprache und ihren alten Inhalten heute in Predigten, Gemeindearbeit o.ä. angewendet, ausgelegt, erklärt und aktualisiert werden würden. Eine erneute Einübung und Anverlobung des alten Choralgutes wäre die Gesangbuch- und Liedrevision im eigentlichen Sinne" (S. 226).

Johann Anselm Steiger wirft dem neuen Gesangbuch in der Zeitschrift "Theologische Rundschau" 17 1. Mangel an historischem Bewußtsein, 2. Mangel an theologischer und poimenischer (= seelsorglicher) Reflexion und 3. Nichtbeachtung der breiten Kritik an den Gesangbuchrevisionen in der Aufklärungszeit vor.

^{16 &}quot;Die Erfahrung von Lebensangst und Sinnlosigkeit, die in vielen neuen Liedern Thema ist (z.B. EG 382), ist wohl kaum mit der Erfahrung echter tentatio durch den das Kreuz auflegenden Gott gleichbedeutend." (224).

¹⁷ Johann Anselm Steiger, Die unaufgeklärte Gesangbuch-Revision. Eine historische und theologische Kritik am neuen Evangelischen Gesangbuch, in: Theologische Rundschau 60, 1995, S. 204-226.

Was das historische Bewußtsein anlangt, so deckt Steiger auf, daß es sich bei den Revisionsprinzipien des EG keineswegs um Neuheiten handelt, sondern sie bereits zur Aufklärungszeit verbreitet waren und schon damals auf energische Kritik gestoßen sind. Als ungeheuerlich empfindet er, daß man beim Gesangbuch denselben Fehler macht wie bei der Revision der Lutherbibel: Verabsolutierung einer fiktiven "Alltagssprachlichkeit" (S. 205). Durch die Streichung zahlreicher Trostlieder sieht er im EG einen "Erfüllungsgehilfen" der modernen Seelsorge, die sich von einer Reflexion der "Anfechtung" emanzipiert hat und damit letztlich sprachlos wird (S. 206). 18 Steiger bedauert vor allem den Verlust an gegenwärtig dringend nötiger "antimelancholischer Poimenik" (=Seelsorge): "In der gut liberalen Schleiermacher-Ritschelschen Fehlmeinung, von Gott als einem zornigen Gott zu reden sei nicht möglich, hat man den nun einmal biblischen Psalmgesang 'Straf mich nicht in deinem Zorn' (EKG 176) drangegeben und den Verlust eines einmaligen Seelsorgeliedes für Schwermütige einfach in Kauf genommen." (S. 208). Zudem sei neben den Sterbeliedern auch die biblische Rede vom Jüngsten Gericht, von der Sünde des Menschen und die biblische Satisfaktionslehre zu oft den Revisoren zum Opfer gefallen. Hervorragend ist, was Steiger zu dem verstümmelten "Durch Adams Fall ist ganz verderbt" zu sagen hat (S. 213). Nicht das Schriftprinzip ("sola scriptura") liegt nach Steiger dem Gesangbuch zu Grunde. "Das neue Prinzip heißt: Allein das aus der Schrift, was unsere Minimaltheologie zu bestätigen scheint." (S. 212). Für das Sündenverständnis hat dies zur Folge: "Das EG jedenfalls hat sich auch in dieser Hinsicht dem theologischen Zeitgeist angepaßt, der die Sünde zunächst aufgeklärt-rationalistisch moralisiert, auf eine Tatsündenlehre verengt, sodann die Sündenlehre als bloße Zeiterscheinung der noch dem Mittelalter anhangenden Reformationszeit historisiert und dann einfach streicht." (S. 213).

Dazu paßt, was Steiger dann von seinem ersten Gesangbuchrevisionskritiker aus der Aufklärungszeit, Christian Marbach, lernt: "Das immer wieder kolportierte Argument, der moderne, ach so sensible Mensch vertrage weder Gerichtspredigt noch die Verkündigung vom Zorne Gottes, ist ein leichtgeschürztes und historisch unsensibles Scheinargument. Es liegt in der Sache, im Sündersein des Menschen (eben auch des glaubenden!) und nicht in den vermeintlich so anders gewordenen Zeitumständen begründet, daß der Mensch

[&]quot;Diese Eliminierung (von Trostliedern aus dem Gesangbuch; A.W.) verlängert den sich nach und nach als theologische Bankrotterklärung entpuppenden psychotherapeutisch-poimenischen sensus communis und dessen Streben nach einer Minimaltheologie, die möglichst wenig 'Belastendes' enthalten soll, in das Gesangbuch hinein. Wer im 'Spiegeln' die Hauptaufgabe seiner Tätigkeit als Seelsorger sieht, leidet unter Sprachverlust und verlernt das Singen. ... Eine Kirche, deren Bestreben es ist, als Wohlfühlkirche an der Konkurrenz der mannigfaltigen Anbieter von Freizeitgestaltung teilzunehmen, muß den Eindruck erwecken, Unbeschwert-Beschwingendes zu bieten zu haben. Eine solche Kirche hat kein anderes als ein vom poimenischen Ernst gereinigtes Gesangbuch verdient, sie hätte aber ein anderes bitter nötig gehabt."

vom Zorn Gottes nichts hören will." (S. 215 f). Als weitere Gewährsmänner führt Steiger Johann Melchior Goeze, Christian Friedrich Daniel Schubart, Matthias Claudius, Johann Gottfried Herder, Johann Ludwig Ewald, Johann Peter Hebel an. Wir beschränken uns hier auf eine Kostprobe von Herder mit

Steigers Kommentar:

"Von Jugend auf müssen die Kinder, so wie die alten, so auch aus diesen hinzugekommenen Gesängen treffliche Verse auswendig lernen; sie gewinnen dadurch einen Schatz von Lehre und Unterweisung für ihr ganzes Leben. Hat man sie inne, so lernt man die Predigt und auch die Bibel verstehen.' Herder hat gewußt, daß es nicht reichen kann, zu beklagen, die alten Choräle seien heute unverständlich, ohne sich vorher katechetisch darum bemüht zu haben, die Gemeinden mit diesem ihrem geistlichen Besitz vertraut und bekannt zu machen." (S. 220).¹⁹

Steiger hält das EG für unreformatorisch, nicht schriftgemäß und historisch wie theologisch unaufgeklärt. Von daher ist sein scharfes Fazit zu verstehen: "Das EG, wie in Berlin-Brandenburg geschehen, zum Reformationsfest einzuführen und gleichsam dem Reformator als Festgabe darzubringen, zeugt weniger von Mut als von Unverfrorenheit. Man kann nur sagen: Eine schöne

Bescherung!" (S. 226). -

Überblickt man die gegen das EG vorgebrachte Kritik, so kann man sich über das theologische wie historische Niveau der Argumentation nur freuen, umso mehr, als vor allem von Hoffleit und Steiger das neue Gesangbuch entschieden an Grundentscheidungen lutherischer Theologie gemessen wird und so einer angeblichen hermeneutischen Vermittlung der biblischen Inhalte durch die Anpassung an die Zeitumstände kräftig widerstanden wird. Auf seiten derer, die aus eben diesen Gründen bewußt am EKG festhalten, wie das in der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche der Fall ist - allerdings mit einem Anhang, in dem zumindest z.T. Defizite des EKG ergänzt worden sind, ist da aber nichts weniger angebracht als eine arrogante "Wir haben's ja schon immer gewußt"-Mentalität, die nicht bereit ist, von Fehlern und guten Einsichten auch in anderen Kirchen zu lernen. Es ist ja immerhin auch zu fragen, ob denn dort, wo z.B. das Lied "Durch Adams Fall ist ganz verderbt" noch im Gesangbuch steht, dieses Lied auch gesungen wird. Hier muß sich jeder Pastor - der ja in der Regel der Gemeinde die Lieder vorgibt - selbstkritisch fragen, ob

¹⁹ Vgl. ferner zu Hebel: "Hebel macht darauf aufmerksam, daß mit der Infiltrierung der Gesangbücher mit der mittlerweile zur Herrschaft gekommenen rationalistischen Aufklärungstheologie, die er für nicht schriftgemäß hält, die Biblizität der Gesangbücher auf das empfindlichste zu leiden hat und daher der ursprünglich bestehende hermeneutische Konnex von Bibel und Gesangbuch außer Kraft gesetzt wird. Sich nicht als Erfüllungsgehilfen der derzeit herrschenden Modetheologie zu verstehen, sondern die Sprachkraft und Poesie der Bibel wiederzugewinnen und auf die den Gemeinden zum Sprachschatz gewordenen alten Choräle Acht zu haben, müsse - so Hebel - das Ziel derjenigen sein, die ein Gesangbuch zu verantworten und einzurichten haben." (S. 225f).

er nicht auch insgeheim bestimmte - heute scheinbar nicht mehr zumutbare - Aspekte der biblischen Verkündigung ausblendet. Das betrifft insbesondere auch die Verkündigung in Predigt und Unterweisung. Die Voten von Hoffleit und Steiger jedenfalls ermutigen dazu, sich selbst und die Gemeinde in den Gebrauch und die Aneignung - auch zunächst befremdlich erscheinender - Lieder unseres Gesangbuches einzuüben. Die theologische und geistliche Kompetenz der Pastoren und Gemeindeglieder kann dadurch nur gestärkt werden.

Stoff zum Nachdenken gibt auch Steigers Kritik an der Ablösung der Schriftgemäßheit bei theologischen Entscheidungen durch sich demokratisch nennende Kommunikationsprozesse und (angeblich) offene Diskurse. Allerdings muß an die hier vorgestellten Gesangbuchkritiker die Frage gestellt werden, ob denn der fatale Wandel im Wahrheitsverständnis, also die Verabsolutierung der eigenen Gegenwart auf Kosten der biblischen Wahrheit und der konfessionellen Entscheidungen, nicht schon weit im Vorfeld des nun vorliegenden Gesangbuches zu finden ist. Bezeichnend ist doch, daß im Anhang des Gesangbuches - je nach Landeskirche - der Kleine Katechismus Luthers und die Augsburgische Konfession neben dem reformierten Heidelberger Katechismus stehen können. Gegensätze in der Christologie bestehen nicht erst im EG, sondern bereits zwischen diesen Bekenntnissen der Reformationszeit. Dazu kommt noch der Abdruck der Barmer Theologischen Erklärung und der Leuenberger Konkordie - je nach Landeskirche unter der Rubrik "Bekenntnisse" oder "Theologische Zeugnisse". Wenn damit auch der Leuenberger Konkordie offensichtlich nicht überall Bekenntnischarakter zugeschrieben wird, so kann doch nicht übersehen werden, daß die von Steiger und Hoffleit beklagte Ausblendung dezidiert lutherischer Abendmahlslehre bereits zu den Voraussetzungen dieser Konkordie zwischen lutherischen, unierten und reformierten Kirchen in Europa gehört, ja, diese Konkordie überhaupt erst ermöglicht hat.

In Kirchen aber, die durch die Annahme dieser Konkordie und durch Aufrichtung von Abendmahls- und Kirchengemeinschaft mit nicht-lutherischen Kirchen ihr eigenes lutherisches Bekenntnis relativieren bzw. in seinen Verwerfungen aufheben, muß die Widerstandskraft gegen die "Entdogmatisierung", gegen die lehrmäßige Verflüchtigung nicht nur des Abendmahls geradezu zwangsläufig schwinden. Vor diesem Hintergrund ist das EG auch als in mancher Hinsicht konsequentes Produkt der Entwicklung der in der EKD zusammengeschlossenen Kirchen seit dem zweiten Weltkrieg zu sehen. Entkonfessionalisierung und die biblische Klarheit und Wahrheit zerstörende Bibel- und Gesangbuchrevisionen gehen miteinander einher. Auch das läßt sich aus der Geschichte lernen.